

Protokoll Nr. 67 vom 12. Februar 2020

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 10.35 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 15/462) Seite 4

2. Motion von Toni Kappeler und Mathias Tschanen vom 12. September 2018 "Denkmalpflege und Baufachnormen" (16/MO 26/271)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 7

3. Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer vom 19. Dezember 2018 "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West: ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion?" (16/IN 39/306)
Beantwortung Seite 8

4. Interpellation von Walter Knöpfli vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?" (16/IN 50/426)
Beantwortung Seite 9

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Brühwiler Konrad, Frasnacht	Ferien
	Feuz Hans, Altnau	Gesundheit
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Hugentobler Walter, Matzingen	Ferien
	Imeri Alban, Romanshorn	Ferien
	Schenk Peter, Zihlschlacht	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Vietze Kristiane, Frauenfeld	Ferien

Präsident: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das kantonale Bürgerrecht und heisse Sie herzlich willkommen. Ich freue mich über Ihr Interesse an diesem bedeutsamen Akt, der von der kantonalen gesetzgebenden Gewalt vorgenommen wird.

Ausserdem begrüsse ich die Mitglieder der CVP des Bezirks Kreuzlingen unter der Leitung von Sandra Stadler. Sie alle wurden von Kantonsrat Peter Bühler bereits in den Ratsbetrieb eingeführt.

Ebenfalls begrüsse ich die Mitglieder der Grünen Partei aus verschiedenen Bezirken. Sie haben heute als Gäste an der Fraktionssitzung teilgenommen.

Zudem begrüsse ich auf der Tribüne die Gruppe der SVP-Grossratskandidatinnen und Grossratskandidaten. Sie wurden bereits von Kantonsrat Andreas Zuber und Kantonsrätin Aline Indergand in den Ratsbetrieb eingeführt.

Ich freue mich über Ihr Interesse an der kantonalen Legislative und wünsche allen Besucherinnen und Besuchern einen kurzweiligen und angenehmen Vormittag.

Ein Platz bleibt heute auf der Besuchertribüne für immer leer. Unser geschätzter Staatschreiber Dr. Rainer Gonzenbach weilt nicht mehr unter uns. Am vergangenen Montag erlag er im Alter von 61 Jahren seiner schweren Krankheit. Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates entbiete ich seiner Frau Ursula und seinen Angehörigen unser herzliches Beileid.

Der Grosse Rat hat ihn am 19. Januar 2000 zum Staatsschreiber gewählt und ihn viermal im Amt bestätigt. Während fast zwanzig Jahren wirkte er in seiner Funktion als Stabsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates mit Umsicht, grosser Sachkenntnis und scharfem Verstand.

Sein ausgeprägtes Dienstleistungsverständnis haben wir alle sehr geschätzt. Seine bescheidene, äusserst geistreiche und humorvolle Art trugen zu einer sehr angenehmen Zusammenarbeit bei. Dass die Schnittstelle von Politik und Verwaltung in unserem Thurgauer Staatswesen so gut funktioniert, ist zu einem erheblichen Teil ihm zuzuschreiben. Die grossen Verdienste von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach für unseren Kanton bleiben unvergesslich.

Wir tragen schwer am Abschied von Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach. Uns fehlen die Worte. Wir erheben uns zu einem Moment der Stille und gedenken der gemeinsamen Zeit.

Die Trauerfeier für Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach wird am Donnerstag, 20. Februar 2020 um 14 Uhr in der evangelischen Stadtkirche Dreifaltigkeit in Frauenfeld stattfinden. Alle Ratsmitglieder sind herzlich eingeladen, ihm dabei die letzte Ehre zu erweisen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 12. Februar 2020 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorbereitet.
2. Beantwortung der Motion von Marianne Sax, Christine Steiger und Mathis Müller vom 23. Oktober 2019 "Das grosse Sterben der Insekten".
3. Beantwortung der Motion von Paul Koch vom 27. Februar 2019 "Verkaufs- und Freisetzungsverbot im Kanton Thurgau für Exotische Problempflanzen - Pflanzen, welche auf der schwarzen Liste der invasiven Neophyten der Schweiz stehen."
4. Beantwortung der Motion von Cornelia Hasler, Roland Manser, Reto Ammann, Sabina Peter Köstli und Edith Wohlfender vom 13. Februar 2019 "Änderung des Gesetzes über die Alimenten-Bevorschussung".
5. Beantwortung der Interpellation von Daniel Vetterli, Hanspeter Wägeli, Egon Scherrer, Hans Eschenmoser, Manuel Strupler und Matthias Rutishauser vom 8. Mai 2019 "Biodiversität, Situation und Perspektive im Thurgau".
6. Beantwortung der Interpellation von Edith Wohlfender, Nina Schläfli, Sonja Wiesmann und Marina Bruggmann vom 23. Januar 2019 "Gleichberechtigtes Arbeiten beim Kanton Thurgau, den Gerichten und selbständigen Anstalten".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 20. November 2019 "Effizienzsteigerung durch optimierten Datenaustausch zwischen der Zivilrechts- und Strafrechtspflege".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jürg Wiesli vom 4. Dezember 2019 "Gefährliche Kreuzung bei der Gemeinde Sommeri - Immer wieder schwere Unfälle".
9. Thurgauer Technologieforum - 20. Thurgauer Technologietag.

Ratssekretär Konrad Brühwiler ist heute ferienhalber abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Willy Nägeli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 15/462)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Urs Martin.

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2020 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Martin**, SVP: Es liegen 124 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und 122 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 27 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 37 Töchter und 32 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll 2 Schweizer Bürgerinnen und insgesamt 218 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 126 Gesuchen wurden zwei Gesuche zurückgestellt. Bei beiden Gesuchen laufen Abklärungen, ob eine genügende Teilnahme am Wirtschaftsleben möglich ist (§ 6 Abs. 1 Ziff. 4 des KBüG). Ein Gesuch wurde am 13. Mai 2019 zurückgestellt, weil die notwendigen Steuerveranlagungen bei einem Selbständigerwerbenden, welche Einblick über die Teilnahme am Wirtschaftsleben hätte geben können, nicht vorlagen. Dies ist nun der Fall. Das Gesuch befindet sich auf der Liste. Bei zwei Gesuchen nach altem Recht waren zwar die Voraussetzungen an die Integration erfüllt, es waren aber an der Sitzung vom 9. September 2019 noch alte Sozialhilfeleistungen ausstehend, weil die gesuchstellenden Familien als Flüchtlinge in die Schweiz gereist waren. In der Zwischenzeit bestätigte die Wohngemeinde, dass sämtliche Schulden getilgt wurden. Daher befinden sich die beiden Gesuche nun auf der Liste. Ein Gesuch wurde am 9. September 2019 zurückgestellt, weil die notwendigen Abklärungen zu hängigen Betreibungen noch nicht abgeschlossen waren. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass keine Betreibungen bestehen. Das Gesuch befindet sich ebenfalls auf der Liste. Bei einem Gesuch, welchem am 23. Oktober 2019 im Rat zugestimmt wurde, zeigte sich im Nachhinein, dass die Justizkommission nicht im Besitz sämtlicher Informationen war. Da es sich um relevante Fakten handelt, gelangte die Kommission an das zuständige Departement, um den Sachverhalt genauer abzuklären und gegebenenfalls eine neue Empfehlung abzugeben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die 2 Kantonsbürgerrechtsgesuche von Schweizerinnen zu genehmigen. 122 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 124 wird mit 103:3 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Motion von Toni Kappeler und Mathias Tschanen vom 12. September 2018 "Denkmalpflege und Baufachnormen" (16/MO 26/271)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Kappeler, GP: Die Motionäre haben am 21. Januar 2020 ein Schreiben der Denkmalpflege erhalten. Gemäss diesem liegt ein Konzept zur Entwicklung eines Denkmalpflegefensters mit einem U-Wert entsprechend der Dreifachverglasung vor. Als Resultat dieser Fensterentwicklung wird eine Richtlinie für beitragsberechtigte Fenster vorliegen. Bis Ende Jahr dürfte dies soweit sein. Es freut mich besonders, dass diese Arbeit in ein Merkblatt der Ostschweizer Kantone einfliesst. Ausgerechnet der Kanton Thurgau hat bei der Entwicklung des Merkblattes den Teil der Fenster beigetragen. Wir wirken also über die Kantonsgrenzen und bis ins Fürstentum Liechtenstein hinaus. Zudem ist eine Richtlinie als Übergangslösung vorhanden, wie die Fenster jetzt abgegolten werden. Dies wird von der Denkmalpflege und der Abteilung Energie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft finanziell getragen. Die beiden Fachstellen arbeiten bei der Entwicklung ohnehin eng zusammen. Aufgrund der verbindlichen Zusagen der Denkmalpflege **ziehen** wir unsere Motion **zurück**. Ich möchte aber gerne zuhanden des Protokolls zwei Bemerkungen anbringen: 1. Das Denkmalpflegefenster wird ein Nischenprodukt bleiben. Dennoch erachten es die Motionäre als wichtig, dass das Fenster nicht nur exklusiv von einem Fensterbrauer produziert wird, sondern dass es gemäss den Vorgaben, welche aus dem Wettbewerb eben entstehen, von verschiedenen Anbietern hergestellt werden kann. 2. Falls die Erwartungen in das energetisch hochwertige Fenster nicht erfüllt werden - das hoffe ich zwar nicht, und ich gehe auch nicht davon aus - können wir zu Beginn 2021 erneut motionieren.

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

3. Interpellation von Kurt Egger, Josef Gemperle, Toni Kappeler und Robert Meyer vom 19. Dezember 2018 "Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West: ein Leuchtturmprojekt ohne öffentliche Diskussion?" (16/IN 39/306)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kappeler, GP: Die Meinungen zum Entwicklungsschwerpunkt Wil West gehen weit auseinander. Wil West gilt einerseits als Leuchtturm, als zurzeit wirtschaftlich und raumplanerisch vielleicht wichtigstes Projekt, andererseits heisst es, dass das ganze Projekt einige Schuhnummern zu gross sei. Zusagen von Interessenten, die wertschöpfungsstarke Betriebe in den Hinterthurgau bringen würden, fehlten bislang. Die Konzentration der Entwicklung auf das autobahnahe Gelände sei raumplanerisch vorbildlich. Der mit der Konzentration verbundene Verzicht auf Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden der Regio Wil bleibe aber eher unklar. Es geht um Infrastrukturkosten von rund 150 Millionen Franken und um eine Fläche von 40 Fussballfeldern. Meines Erachtens lohnt es sich, etwas bei diesem Grossprojekt zu verweilen, zumal Wil West eine kantonale Nutzungszone ist. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: 48:48 Stimmen.

Damit gilt der Entscheid gemäss § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, wonach bei Abstimmungen das Präsidium das Stimmrecht wie die übrigen Ratsmitglieder ausübt. Bei Stimmengleichheit gilt jener Antrag als angenommen, für den das Präsidium gestimmt hat. Der Präsident hat Diskussion abgelehnt.

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

4. Interpellation von Walter Knöpfli vom 23. Oktober 2019 "Neuer Werkhof Tiefbauamt wieder auf grüner Wiese?" (16/IN 50/426)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Knöpfli, SVP: Für die sehr rasche Beantwortung meiner Interpellation danke ich dem Regierungsrat, hätte er dafür doch ein Jahr Zeit gehabt. Es zeigt sich, dass die zuständigen Gremien auf Arbeit warten. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 57:37 Stimmen beschlossen.

Knöpfli, SVP: Plötzlich ist der Neubau des Werkhofs für das Tiefbauamt in Schrofen bei Amriswil nicht mehr auf den Betrieb der Bodensee-Thurtalstrasse und der Oberlandstrasse ausgelegt. In der "Thurgauer Zeitung" vom 26. Januar 2019 heisst es dazu: "(...), weil dort künftig die Verzweigung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) zu liegen kommen soll." Wenn der neue Werkhof schon nicht mehr für den Betrieb der BTS und der OLS relevant ist, kann auch der bestehende Werkhof saniert und erweitert werden. Offenbar wäre die benötigte Zonenerweiterung für den Ausbau des jetzigen Werkhofs gemäss der Beantwortung des Regierungsrates trotz Moratoriums möglich gewesen. Es ist mir bewusst, dass der jetzige Werkhof in Kesswil veraltet ist und es Bedürfnisse für eine Erweiterung gibt. Zuerst wird ein Um- und Erweiterungsbau mit einem teuren Wettbewerb geplant und schliesslich doch wieder alles beerdigt. Gemäss der Beantwortung des Regierungsrates ist die Gemeinde Kesswil für diese Misere verantwortlich, weil sie nicht kantonseigenes Landwirtschaftsland eingezont hat. Dies stimmt überhaupt nicht. Der Gemeinderat Kesswil stimmte der Zonenerweiterung einstimmig zu. Weil aber die Gemeinde Kesswil zur selben Zeit die Totalrevision des Zonenplanes in Angriff nahm, wollte sie die Zonenerweiterung für den Werkhof mit der Totalrevision der Ortsplanung den Kesswiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Abstimmung vorlegen. Dieses Vorgehen stiess beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau auf Widerstand, und die "Übung" wurde sofort abgebrochen. Hätte der Gemeinderat sofort kantonseigenes Landwirtschaftsland in die öffentliche Zone umgezont, würde dieses nun brachliegen und nicht mehr benötigt. Was geschieht mit dem jetzigen Werkhof? Als in den Medien der Neubau eines Werkhofs für das Tiefbauamt in Schrofen bei Amriswil verbreitet wurde, meldeten sich die umliegenden Gemeinden mit Begehrlichkeiten. Ein Werkhof für die Gemeinden Dozwil, Hefenhofen, Kesswil, Sommeri und Uttwil ist prüfenswert. Ein Feuerwehrdepot für diese fünf Gemeinden ist meines Erachtens nicht realistisch. Hefenhofen und Sommeri gehören zum Feuerwehrstützpunkt Amriswil, Dozwil,

Kesswil und Uttwil gehören zum Feuerwehrstützpunkt Romanshorn. Vor Jahren wurde Dozwil vom Stützpunkt Amriswil zum Feuerwehrstützpunkt Romanshorn umgeteilt. Diese Umteilung war mit einem grösseren Prozedere verbunden. Hingegen ist ein Stützpunkt für die Forstwirtschaft im Oberthurgau meines Erachtens ein sehr interessanter Vorschlag. Leider wurde in den vergangenen Jahren aber sehr viel in den Forsthof in Romanshorn im Romanshorer Wald investiert. Das Forstamt Thurgau wird gegebenenfalls gefordert sein. Für den Neubau eines Werkhofs in Schrofen ist es viel zu früh. Der Besitz von eingezontem Industrieland in Schrofen berechtigt nicht einfach zu einen Neubau eines Werkhofs für das Tiefbauamt. Zuerst sollte der Baustart der BTS und der OLS definiert sein. Zudem ist zu überlegen, ob es sechs Kilometer vom Werkhof des Tiefbauamtes in Sulgen entfernt einen zweiten Werkhof in Schrofen braucht. Kann der Werkhof in Sulgen nicht ausgebaut und ein Zusammenschluss beider Werkhöfe realisiert werden? Der Werkhof in Sulgen wird an die zu bauende Thurtalstrasse zu liegen kommen. Ich bin kein Bauverhinderer. Zuerst sollen aber möglichst rasch die BTS und die OLS gebaut werden. Erst dann soll ein neuer Werkhof für das Tiefbauamt erstellt werden. Ansonsten befürchte ich, dass dasselbe wie vor 50 Jahren eintritt: Es wird ein Werkhof auf der grünen Wiese erstellt. Ich hoffe sehr, dass der Werkhof für das Tiefbauamt in Schrofen nochmals gründlich überdenkt wird.

Gallus Müller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute Beantwortung der Interpellation. Wir sind damit grundsätzlich zufrieden. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung auf die wichtigen Punkte für das Projekt eines Werkhofs für das Tiefbauamt hingewiesen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, einen Neubau so zu planen, dass die Abdeckung des Einsatzgebietes möglichst zweckmässig ist und den heutigen Anforderungen genügt. Mit dem vorgesehenen Standort in Oberaach kann das Gebiet des Bezirks 1 gut abgedeckt werden. Wenn dabei zudem noch Synergienutzungen mit Sulgen hinzukämen, wäre dies noch vorteilhafter. Da der bestehende Werkhof in Kesswil einer Nutzung für die angrenzenden Gemeinden dient, kann dabei sicher von einem Gewinn gesprochen werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist mit den Informationen zufrieden und erwartet 2021 ein zweckmässiges Projekt.

Rüegg, GP: Auch wir bedanken uns beim Regierungsrat für die überraschend rasche Beantwortung. Nach dem Lesen und dem eben Gehörten lässt sich daraus aber keine Dringlichkeit oder gar Richtigkeit für den Standort bei Amriswil ableiten. Aus übergeordneter Sicht gibt es nach wie vor gute Gründe, den Werkhof in Kesswil nach der Umzonung wie ursprünglich vorgesehen auszubauen und auf jenen auf der grünen Wiese in Schrofen zu verzichten, zumal der Standort mit der BTS und der OLS nichts zu tun hat. Der Standort soll alleine dem Betrieb der Kantonsstrasse im Oberthurgau dienen. Wir danken dem Interpellanten für seinen Vorstoss und erwarten, dass das Tiefbauamt auf den Standort bei Kesswil zurückkommt.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Innerhalb weniger Wochen wird der Werkhof nun zum zweiten Mal thematisiert. Der Antrag Knöpfli in der Beratung des Voranschlags 2020, den Betrag von 1,25 Millionen Franken für die Kosten des Projekts in Schrofen zu streichen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Mit seinen 50 Jahren entspricht der Werkhof in Kesswil den heutigen Bedürfnissen nicht mehr. Entsprechend sind Massnahmen zu planen. Weder die Debatte bei der Beratung des Voranschlags noch die Beantwortung der Interpellation bringen uns neue Erkenntnisse.

Eschenmoser, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken dem Regierungsrat für die rasche und gute Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich muss aber noch einiges ergänzt werden. Der bestehende Werkhof in Kesswil, welcher dazumal tatsächlich zu euphorisch am falschen Ort auf der grünen Wiese erstellt wurde, muss saniert und erweitert werden. Die Anforderungen an die Technik und das Personal haben sich geändert. Deshalb wird eine Sanierung oder ein Neubau nicht in Frage gestellt. Aus bekannten Gründen und ohne eine Schuldzuweisung zu suchen, konnten die Pläne des Kantons am bestehenden Ort nicht realisiert werden. Umso logischer ist es, einen anderen Standort zu suchen. In Amriswil respektive in Oberaach ist unser "Landweibel" fündig geworden. Er konnte ein Grundstück in der Gewerbezone der Stadt Amriswil erwerben. Grundsätzlich wurde hier weitsichtig und gut gehandelt. Wenn es nach dem Wunsch des Regierungsrates geht, läuft es wiederum wie vor 46 Jahren in Kesswil ab. Der Standort des neuen Werkhofs wird auf die BTS und die OLS abgestimmt, und der Werkhof wird dort erstellt, bevor die Strassen gebaut sind. Wenn dies keinen Einfluss auf die Strassen hat, könnte mit dem Neubau auch zugewartet werden, um Ressourcen zu sparen, das heisst, kein unnötiges Verbauen des Landes. Eine Sanierung in Kesswil oder eine Ergänzung im sechs Kilometer entfernten Werkhof in Sulgen sollte unbedingt noch einmal in Betracht gezogen werden, bevor der Neubau geplant wird. Falls der Regierungsrat trotz der kritischen Punkte an seinem Plan mit dem Neubau in Oberaach festhält, muss gut argumentiert werden, weshalb dieses Vorgehen unumgänglich ist. Wenn man die verschiedenen Vor- und Nachteile sachlich und aufrichtig gegenseitig in Betracht zieht und entsprechend kommuniziert, wird man eine gute Lösung finden. Bei einem tatsächlichen Umzug nach Amriswil muss die Weiterverwendung des bestehenden Werkhofs in Kesswil gesichert sein. Das heisst, dass die umliegenden Gemeinden Interesse haben müssen, um ihre eigenen Platzprobleme an diesem Standort zu lösen. Ansonsten wird es schwierig, dass ein Neubau auf Reserve gutgeheissen wird.

Gschwend, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man diese liest, kann man zum Schluss kommen, dass der neue Werkhof auf der grünen Wiese Sinn macht. Er ist zonenkonform, auf Industrieland geplant, liegt geographisch ziemlich genau im Zentrum des Bezirks 1, und er ist notwendig, weil in Kesswil

Einstellhallen, Werkflächen, Sozialräume und Büros fehlen. Eine Sanierung des alten Werkhofs in Kesswil ist angezeigt und notwendig. Als ich den Kesswiler Gemeindepräsidenten auf die mögliche Verwendung des Werkhofs angesprochen habe, hat er mir geantwortet, dass die Feuerwehr Dozwil-Kesswil-Uttwil bei einem Auszug des Werkhofs plane, die Räumlichkeiten zu nutzen. Meines Erachtens wäre eine zusätzliche Verwendung für einen regionalen Stützpunkt der Forstwirtschaft ebenfalls möglich und auch dienlich. Ich verstehe aber auch den Interpellanten, der den Bau hinterfragt. Der Kesswiler Gemeinderat hat vor sieben oder acht Jahren einer für den Aus- und Umbau notwendigen Zonenerweiterung von Landwirtschafts- in öffentliche Zone grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wollte die kommunale Behörde eine Totalrevision der Ortsplanung. Der Kanton verfolgte eine Teilrevision, damit das Bewilligungsverfahren rascher durchgeführt werden konnte. Man wurde sich nicht einig und das Vorhaben deshalb sistiert. Es ist schade, dass man sich nicht einigen konnte und hohe Kosten für den Wettbewerb in den Sand gesetzt wurden. Nun wird wieder ein Werkhof geplant, und zwar an einer Strasse, die noch nicht gebaut ist, genau wie vor über 40 Jahren. Nichtsdestotrotz unterstützt die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion in Abwägung dieser Ausgangslage das Vorhaben des Kantons, da der Neubau zonenkonform ist, zentraler liegt und die Infrastruktur auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmt und angepasst werden kann. Wie der Interpellant und verschiedene Vorredner erwähnt haben, bittet die FDP den Kanton, zusätzlich ebenfalls abzuklären, ob eine Zusammenlegung der Werkhöfe der Bezirke 1 und 2 Sinn machen würde, ist doch die geographische Distanz von Amriswil nach Sulgen wirklich nicht gross.

Frischknecht, EDU: Ich verlese das Votum von Kantonsrat Peter Schenk: "Ich danke dem Interpellanten für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Thurgauer Volk und der Grosse Rat das Vorhaben des kantonalen Tiefbauamtes, einen Werkhof in Schrofen zu realisieren, also nur sechs Kilometer vom Werkhof Sulgen entfernt, nicht goutiert. Das beschriebene Vorgehen des Kantons lässt eine grosse Unsensibilität gegenüber den Steuerzahlern und den Bürgern erkennen, und zwar in finanzieller und vor allem auch in verhältnismässiger Hinsicht. Zwei Werkhöfe mit nur einem Dorf dazwischen, befremden sehr. Wir kennen Slogans wie: "Ballenberg in jedem Dorf?" Nun gibt es einen neuen Slogan: "Werkhöfe in jedem zweiten Dorf?" Der in der Beantwortung beschriebene, als geographisch und verkehrstechnisch ideale Standort Schrofen ist nicht idealer als jener in Sulgen. Im Gegenteil, Sulgen liegt idealer, weil der Standort direkt an der N23 liegt. Dazu erfüllt Sulgen alle genannten Vorzüge von Schrofen/Oberaach genauso. Wir erkennen am Standort Schrofen keine planerische und operative Logik. Hiesse der Standort weiterhin Kesswil, bei welchem eine Renovation und Erweiterung nachvollziehbar ist und gemäss meinen Abklärungen nach wie vor möglich wäre, oder etwa Arbon oder Egnach, wäre das sinnvoller. Wenn die N23 von Grüneck bis Meggenhus bezirksübergreifend durch den

Standort Sulgen bewirtschaftet wird, könnte der Bezirk 1 auch von Sulgen aus bestellt werden. Somit stellt sich uns die Frage, ob es im Oberthurgau überhaupt noch einen weiteren Werkhof braucht, denn Sulgen könnte entsprechend ausgebaut werden. Generell sollte aber zuerst einmal die Realisierung der BTS und der OLS gesichert sein, bevor ein Projekt eines Werkhofneubaus angegangen wird. Damit würde Unmut umgangen. Hinter dem beschriebenen Bezugstermin im Jahr 2023 stellen wir ebenfalls ein Fragezeichen. Wozu diese Eile bei der fragwürdigen und aktuellen Sachlage? Wir sind davon überzeugt, dass es weise wäre, hier eine umsichtigere Planung und Vorgehensweise vorzunehmen."

Meyer, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Fragen. Man sagt: "Gebrannte Kinder scheuen das Feuer." Dies ist wohl mit einer der Gründe, dass der Interpellant den Regierungsrat bittet, den Neubau des geplanten Werkhofs in Schrofen zurückzustellen, bis der Baubeginn der BTS und der OLS klar ist. Der Interpellant ist der Meinung, dass der Standort des Unterhaltsbezirks 1 des kantonalen Tiefbauamtes vor allem aufgrund der geplanten Strassen von Kesswil nach Amriswil verlegt werden soll. Er erinnert sich, dass der jetzige Standort in Kesswil vor rund 50 Jahren am zukünftigen Trasse der T13 gebaut wurde. Einer Strasse, die bekanntlich nie realisiert wurde. Damit dies nicht noch einmal geschieht, soll auf einen Neubau vorläufig verzichtet werden. Das Anliegen machte der Interpellant auch anlässlich der Beratung des Budgets vom 4. Dezember 2019 mit seinem Antrag klar, die Kosten für die Planungsphase des Projektwettbewerbs für den neuen Werkhof zu streichen. In ihrer Antwort stellte die zuständige Regierungsrätin klar, dass ein Neubau aus ganz anderen Gründen nötig sei. Der Werkhof Kesswil platze aus allen Nähten. Eine vorerst ins Auge gefasste Erweiterung sei dort aufgrund des Einzonungsmoratoriums nicht möglich gewesen. Zudem sei die Lage des jetzigen Werkhofs nach der Reorganisation der Unterhaltsbezirke auch nicht mehr ideal, der neue, zentral gelegene Standort in Amriswil jedoch schon. Dieser sei aber nicht auf den Betrieb der BTS und der OLS ausgelegt. Bis zu deren Bau werde der Betrieb der seit dem 1. Januar 2020 neu als N23 in den Besitz des Bundes übergegangenen Verbindung von Arbon bis Bonau durch den Werkhof Sulgen ausgeführt. Der Bitte der Regierungsrätin, den Streichungsantrag abzulehnen, folgte der Rat damals mit grosser Mehrheit. Dafür, dass der jetzige Werkhof nicht wie befürchtet zu einer Industriebrache in der öffentlichen Zone verkommt, scheint schon heute gesorgt zu sein. Kesswil und die umliegenden Gemeinden haben bereits ihr Interesse an einer Übernahme bekundet. Dies wäre eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Das Beispiel meiner Gemeinde belegt dies klar. Eschlikon hat 2008 der Übernahme des alten Werkhofs des kantonalen Tiefbauamtes an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ohne eine einzige Gegenstimme zugestimmt. Nach der Fertigstellung des neuen kantonalen Werkhofs im Jahr 2011 hat Eschlikon den alten Werkhof übernommen und dies, soweit mir bekannt ist, bis heute nicht bereut. Die GLP/BDP-Fraktion steht dem

Projekt "Werkhof Amriswil" daher grundsätzlich positiv gegenüber. Es drängt sich jedoch die in der Interpellation gestellte Frage auf. In seiner Beantwortung der Interpellation erwähnt der Regierungsrat, dass mit einer Machbarkeitsstudie für den geplanten Werkhof in Amriswil auch mögliche Synergienutzungen mit dem Werkhof Sulgen geprüft werden sollen. Dieser liegt bekanntlich nur wenige Kilometer vom neuen Standort entfernt. Wäre es auch möglich, die Unterhaltsbezirke 1 und 2 zusammenzulegen und alles von Sulgen aus zu betreuen? Unsere Antwort dazu lautet: Ja.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Das Moratorium ist bereits mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans Mitte 2008 gefallen. Mittlerweile wäre man nicht mehr daran gebunden. Das Land, von welchem wir gesprochen haben, wäre aber noch nicht eingezont. Ich freue mich, dass es der Grosse Rat ebenso sieht, dass der Standort Kesswil veraltet ist. Er datiert aus dem Jahr 1974. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat man die Bezirke im Kanton auf deren vier reduziert. Eine weitere Reduktion ist schlecht denkbar. Pro Bezirk sind rund 200 Kilometer Kantonsstrassen zu bewerkstelligen. Ein grösserer Umfang würde wenig Synergien bringen und die Infrastruktur des Werkhofs an einem Ort auch sprengen. 200 Kilometer sind für die betrieblichen Abläufe ideal. Es ist nicht richtig, dass jede zweite Gemeinde einen Werkhof betreibt. Für den ganzen Kanton werden vier Werkhöfe betrieben, also einen pro 20 Gemeinden. Wenn man auf der Homepage die Unterhaltsbezirke anschaut, sieht man die Geographie der einzelnen Betriebe. Es ist auch ersichtlich, dass beispielsweise Amriswil im Herzen des Bezirks 1 liegt, währenddem Kesswil sehr peripher liegt. Auch der Werkhof Sulgen liegt für den Bezirk 2 sehr gut, obwohl er nicht weit von Amriswil entfernt ist. Wir haben dargelegt, dass wir den Werkhof in Amriswil nicht aufgrund der BTS planen, sondern weil er sehr zentral für die Bewirtschaftung des Bezirks 1 liegt. Natürlich haben wir diese Strasse im Hinterkopf, und es ist auch etwas vorausschauend geplant. Sulgen verfügt über komfortable Platzverhältnisse. Es ist angedacht, in Amriswil keine neue Werkstätte, sondern auf dem bestehenden Areal in Sulgen eine gemeinsame Werkstätte zu bauen, welche sowohl die Unterhaltsarbeiten an den Fahrzeugen für den Werkhof Sulgen wie auch Amriswil wahrnehmen kann. Dies erlaubt uns, auf dem Gebiet in Amriswil etwas platzsparender und effizienter zu bauen. Wir haben keine Eile. Wir waren mehrere Jahre in Diskussionen mit der Gemeinde Amriswil und haben sehr sorgfältig geplant. Für beide Standorte, für die gemeinsame Werkstatt und die neuen Bauten in Amriswil, sind Wettbewerbe geplant. Die erwähnten Gemeinden haben mir von sich aus geschrieben, dass sie am Werkhof in Kesswil Interesse haben, da die Lage für sie sehr gut sei. An einem Treffen mit dem Dozwiler Gemeindepräsidenten bin ich noch einmal darauf angesprochen worden. Ich spüre, dass die Gemeinden wirklich Bedarf und Interesse haben. Damit wäre es ein Gewinn für alle Beteiligten, wenn wir so verfahren könnten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 26. Februar 2020 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 12. Februar 2020 "Wahlwerbung von Amtes wegen".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Jost Rüegg vom 12. Februar 2020 "Fragen zu Führung und Kommunikation".
- Einfache Anfrage von Franz Eugster vom 12. Februar 2020 "Wolfalarm per SMS".
- Einfache Anfrage von Guido Grütter und Stephan Tobler vom 12. Februar 2020 "Nachfolgeregelungen KMU - Wehe, ein Arbeitnehmer übernimmt die Firma!"
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb und Hansjörg Haller vom 12. Februar 2020 "(Irre-)Führung der Stimmbürger".
- Einfache Anfrage von Egon Scherrer vom 12. Februar 2020 "Ist Inländervorrang und Neueinstellungen von ü 50jährigen auch bei der kantonalen Verwaltung ein Thema?".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Thomas Thalman vom 12. Februar 2020 "Tote Leitungen im Notfall - was tut der Kanton?".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen, Jacob Auer, Doris Günter, Patrick Hug, Andreas Opprecht, Iwan Wüst und Manuel Strupler vom 12. Februar 2020 "Der Lehrplan 21 und der christliche Analphabetismus".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender und Sabina Peter Köstli vom 12. Februar 2020 "Wer profitiert von den Fondsgeldern?".
- Einfache Anfrage von Ruedi Zbinden vom 12. Februar 2020 "Wie weiter mit der 5G Mobilfunktechnik".

Ende der Sitzung: 10.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates